

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

20.5.1818 (Nr. 138)

Karlruher Zeitung.

Nr. 138.

Mittwoch, den 20. Mai.

1818.

Baiern. — Holstein-Oldenburger. — Sachsen-Hildburghausen. — Schaumburg-Lippe. — Frankreich. (Palastkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz.

Baiern.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 15. d. von Ihrer Reise nach Italien im erwünschtesten Wohlseyn zu Nymphenburg eingetroffen.

Holstein-Oldenburger.

Oldenburg, den 10. Mai. Die hiesige Regierung hat bereits unterm 10. März d. J. eine Bekanntmachung erlassen, worin es heißt: Mittelt eines unter dem 12. Jan. d. J. an den Hrn. Grafen von Bentinck erlassenen Rescripts, wurde die Wiederherstellung sämtlicher, durch die französische Gesetzgebung aufgehobener, und bis dahin provisorisch suspendirt gebliebener Berechtigungen desselben in Ansehung der edlen Herrschaft Barel und der gräflich Bentinckschen Vorwerke im Stad- und Budjadingerlande förmlich und unbedingt ausgesprochen. Diese Restitution wurde auch sofort in Wirksamkeit gesetzt. Diesem ungeachtet hat der Hr. Graf von Bentinck den von seinen Vorfahren, als Besitzern der edlen Herrschaft Barel, der hiesigen höchsten Landesherrschaft stets geleisteten, und von seinen eigenen Vornündern am 15. Aug. 1785 abgelegten, von ihm selbst aber unter dem 28. Febr. 1809 bestätigten Homagialeid, wegen der vermöge des Oldenburgischen Traktats vom 12. Jul. 1693 dem regierenden Landesherrn von Oldenburg über die gedachte Herrschaft reservirten Territorialhoheit und Superiorität, welcher Eid durch die französische Okkupation unterbrochen worden, auf die herkömmliche Weise zu erneuern sich geweigert. Da der Hr. Graf von Bentinck den Verpflichtungen eines Patrimonialgerichtsherrn der edlen Herrschaft Barel und der gräflich Bentinckschen Vorwerke gegen die höchste Landesherrschaft sich hierdurch entzogen hat, so kann derselbe auch die Berechtigungen eines solchen auszuüben nicht länger befugt seyn; es ist daher eine unmittlere Folge der Verweigerung des Homagialeides: a) daß die mittelt Rescripts vom 12. Jan. wiederhergestellten patrimonialgerichtsherrlichen Berechtigungen des Hrn. Grafen von neuem suspendirt sind, mithin b) daß von demselben bei dem Amt zu Barel aus-

gestellte gräfliche Dienstpersonale als solches nicht mehr in Funktion verbleiben, und c) mit der Installation eines gräflich Bentinckschen Amtsgerichts der Herrschaft Barel und des Patrimonialgerichts der gräflich Bentinckschen Vorwerke nunmehr nicht verfahren werden kann, welches daher mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dem Amtmann Strakerjan, als provisorischem herzoglichem Beamten zu Barel, die amtliche Verwaltung dieser Herrschaft einstweilen übertragen ist.

Sachsen-Hildburghausen.

Hildburghausen, den 15. Mai. Die Gemahlin unsers regierenden Herrn Herzogs, Charlotte Georgine Louise Friederike, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, ist gestern Nachmittags in ihrem 48. Lebensjahre, nach einem langwierigen Krankenlager, gestorben. Die Trauer über diesen Verlust ist allgemein.

Schaumburg-Lippe.

Bückeburg, den 3. Mai. Bereits unterm 15. Jan. 1816 erließ der Fürst von Schaumburg-Lippe eine gedruckte Verordnung wegen Reorganisation der Landstände, und am 4. März desselben Jahrs wurde die erste Versammlung derselben feierlich eröffnet. Die vom landesherrlichen Kommissär vorgelegten Propositionen betrafen folgende Gegenstände: 1) Die Geschäfte der Landschaft überhaupt. 2) Das Landesfinanzwesen im Allgemeinen. 3) Die Landes Schulden. 4) Die Etappensteuer. 5) Den Militäretat für das Jahr 1816, und 6) den Etat der Landessteuerkasse für das Jahr 1816. Die reifliche Prüfung dieser Gegenstände erforderte eine so geraume Zeit, daß die Stände am 6. März auf eine Vertagung bis zum 20. Mai antrugen, die dann auch erfolgte. Die Stände waren dann wieder vom 20. Mai bis zum 1. Jun. 1816 zum zweitenmal versammelt, und häuften sich die Geschäfte in dieser Zeit so an, daß ein engerer Ausschuß von den Ständen zu den nöthigen Kommunikationen mit der künftl. Regierung gewählt wurde. Die bis dahin statt gehaltenen Verhandlungen lieferten das Resultat, daß ein im Jahr 1812 neu ein-

geführtes, den Unterthanen aber nicht vortheilhaftes System über die Erhebung und Verwendung der Grundsteuer aufgehoben, und der früher bestandene Steuerfuß provisorisch wieder angenommen wurde. Auch erfolgten auf mehrere Desiderien der Stände von der fürstl. Regierung Antworten, die den Unterthanen manche Vortheile verschafften. Am 13. Jan. 1817 versammelten sich die Landstände abermals, und wurden die Sitzungen bis zum 19. desselben Monats fortgesetzt, dann aber wieder zu einer Vertagung geschritten, weil es nothwendig war, zu der Revidirung der Steuerrechnungen von mehreren Jahren eine Kommission zu ernennen, und die Versammlung der übrigen Deputirten dem Lande nur große Kosten würden verursacht haben. Nach Beendigung der Einsicht der Rechnungen wurde zur fernern Vorbearbeitung eines Landtagsabschlusses eine Kommission ernannt, und dann die Stände am 17. März d. J. wieder versammelt. Das Resultat dieser neuen Arbeiten und Verhandlungen liefert ein (gedruckter) Landtagsabschluß, der auch zum Beweise dient, daß das Fürstenthum Schaumburg-Lippe in diesem Augenblicke 1) wohl das einzige Land in Deutschland ist, das keine Schulden hat, und 2) jede Irrung zwischen Fürst und Unterthanen über künftige Abgaben gehoben ist. Wie edel übrigens der Fürst sich bewiesen hat, folgt schon daraus, daß fast die Hälfte der ihm überlassenen Aktivforderungen von gar keinem Werthe sind, daß er dennoch die sämtlichen Landesschulden auf sein Privatvermögen übernommen hat, von diesem Vermögen selbst zu den Lasten des Landes beiträgt, und aus den Einkünften des Amtes Blomberg, die bisher allein in seine Privatkasse flossen, ebenfalls die Ausgaben der Steuerkasse erleichtern läßt.

Frankreich.

Paris, den 16. Mai. Gestern nahm die Pairskammer den die Vollendung des Durckkanals betreffenden Gesetzesentwurf mit 83 gegen 28 Stimmen an. Heute wird sich diese Kammer wieder versammeln, um eine ministerielle Kommunikation zu empfangen. Auch die Deputirtenkammer ist zu gleichem Zwecke zusammenberufen. Jene Kommunikation wird, wie kaum zu bezweifeln ist, den Schluß der diesjährigen Session der beiden Kammern betreffen.

Die Wahlversammlungen zur Ernennung des aus tretenden Fünftels der Deputirtenkammer werden künftigen September statt haben. Außerdem werden die Wahlkollegien in drei Departements der ersten und dritten Serie, der Seine, der Rhone und der Niederpyrenäen, zur Ersetzung der mit Tod abgegangenen Deputirten, Goupy Waters, Grafen von Fargues und Faget de Baure, zusammenberufen werden.

Unterm 8. d. hat der König den Oberrabbiner und Präsidenten des französisch-israelitischen Zentralkonfistoriums, Ritter von Cologna, ermächtigt, das Ritterkreuz der eisernen Krone, das ihm der Kaiser von Oesterreich verliehen hat, zu tragen.

Der Herzog von Bourbon, nunmehriger Prinz von Conde, ist gestern Nachmittags hier angekommen. Morgen legt der Hof die Trauer für den verstorbenen Prinzen von Conde auf 11 Tage an.

Der beständige Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Cuvier, ist im Begriffe, eine Reise nach England anzutreten.

Vorgestern wurde vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht die Sache mehrerer Personen verhandelt, die angeklagt waren, Abbildungen von Bonaparte in Bronze von sehr kleiner Dimension, so daß sie in Etuis, Federmessern und Petschaften Raum fanden, verfertigt und verkauft zu haben. Das Gericht sprach sie frei, weil es nicht erwiesen sey, daß jene Abbildungen seit der zweiten Rückkehr des Königs verfertigt und verkauft worden, erklärte jedoch die Abbildungen selbst für konfisziert.

Der Marechal de Camp Baron Rouyer, der bei Marengo und in den Kriegen gegen Portugal und Spanien sich ausgezeichnet hat, ist am 1. d. zu Clermond Ferrand gestorben.

Man vernimmt, daß der Erzbischof von Besancon in seinem Sprengel zurückgekommen sey, und sich im Monat August, zur Priesterweihe, nach Straßburg begeben werde.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1535 Fr.

Großbritannien.

London, den 11. Mai. Die Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwitweten Fürstin von Leiningen, Schwester des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, ist nun entschieden. Man glaubt, daß der Herzog künftigen Mittwoch oder Donnerstag zur Vollziehung derselben die Reise nach Deutschland antreten werde. Morgen geht eine königl. Yacht ab, um den Herzog und die Herzogin von Cambridge an Bord zu nehmen, und nach England zu führen. — Dem Vernehmen nach wird das Parlament am 2. künftigen Jun. prorogirt werden, und am 6. desselben Monats dessen Auflösung statt haben. — Die nach dem Nordpol bestimmte Expedition war am 1. d. bei den Ehetland-Inseln angekommen. Eine ungeheure Eismasse hatte sich einige Tage vorher, vom Nordpol her, diesen Inseln genähert. — Lavalette soll jetzt in London seyn, nachdem er vor einigen Monaten sich in Schottland aufgehalten.

Italien.

In der allg. Zeit. liest man aus Rom vom 29. Apr. : Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben durch Ihren Minister am römischen Hofe, dem Ritter Mengacci, einen Ring mit einem Opale, in Brillanten gefaßt, zustellen lassen, um dessen besondere Treue gegen seinen Souverain, den heil. Vater, zu belohnen. Der Ritter Mengacci nämlich wird allgemein für denjenigen gehalten, welcher 1809 kurz vor der Wegführung des Papstes aus

Rom die Bannbulle gegen Bonaparte an die Thüren mehrerer Kirchen heftete, eine Handlung, die ihn in augenscheinliche Lebensgefahr setzte, falls er von den Franzosen entdeckt worden wäre. Vor anderthalb Jahren ungefähr wurde jedoch dieses Verdienst dem Hrn. Mengacci durch einen Kammerdiener des Nuntius zu Wien streitig gemacht, welcher sich dasselbe anmassen wollte. Eigentlich ist Bonaparte, da er es nie nachgesucht, noch immer nicht förmlich von jener Exkommunikation absolviert worden, die übrigens nicht von den Schreksnissen der Bannbulle des Mittelalters begleitet war, indem der Pabst die Schonung gebraucht hatte, seinen Namen auszulassen, und bloß ihn zu bezeichnen, wodurch es den Priestern unbenommen blieb, ihm die Sakramente ertheilen zu können; auch war ausdrücklich bemerkt, daß seine Unterthanen dadurch nicht von ihrem Eide und ihren Pflichten gegen ihn entbunden wären. — Einige der Verschwornen aus den Marken von Ancona, Fermo und Macerata sind ihrer Haft aus der Engelsburg entlassen worden. Die Sentenz der andern ist noch nicht gesprochen. Man macht einen Unterschied zwischen den Verführern und Verführten. Im Ganzen wird man gelinder verfahren, als das Publikum Anfangs glaubte, da man sich überzeugt hat, daß jene Verschwörung weder bedeutende Verzweigungen im Innern noch außer den päbstl. Staaten hatte. — Der Graf St. Len (Louis Bonaparte) hat den Pallast der französischen Kunst-Akademie am Corso gekauft, und trift Anstalten, ihn bewohnen zu können. Unter der französischen Herrschaft ward die Akademie de France nach der Villa Medici Trinita de' Monti verlegt, wo sie noch ist, und welche Toskana angehörete. Die Schwierigkeiten, die wegen des Besizes derselben zwischen Frankreich und Toskana obwalteten, sind nun gehoben.

Niederlande.

Brüssel, den 13. Mai. Gestern ist der französisch. Gesandte zu Hamburg, Baron Marandet, von Paris hier angekommen. Er begiebt sich, dem Vernehmen nach, in einer außerordentlichen Mission, nach Stockholm. — Das Oracle will wissen, nächstens werde vor dem Pariser Appellengerichte der Prozeß wegen des Mordanschlags gegen den Herzog von Wellington beginnen. — Ein anderes hiesiges Blatt äußert die Vermuthung, die Rückkehr des Hrn. Barolm von St. Helena nach England dürfte die Folge eines Regierungsbefehls seyn; es erzählt dann, Bonaparte genieße, seit dem Aufbruch eines innern Geschwürs, der besten Gesundheit; seine Existenzmittel seyen von Seite eines Hofes oder vielmehr einer leicht zu errathenden Souverainin vermehrt worden, und aus der nämlichen Quelle fließe auch manche andere Erleichterung seiner Lage.

Desireich.

Wien, den 13. Mai. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen ist im Begriffe, ungeachtet seines Alters von bereits 81 Jahren, noch eine Reise nach Sach-

sen zu machen, um dort einige ihm zugehörige Güter zu besuchen, die er nie noch gesehen hat, und unterwegs die Bäder von Töplitz zu gebrauchen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 255 $\frac{1}{2}$.

Schweiz.

Das bisher unbekannt gebliebene Dekret über eine Ordensdekoration im Kanton Tessin wurde unterm 8. Dez. 1816 folgendermaßen erlassen: „Der große Rath der Republik und des Kanton Tessin hat beschlossen: 1) Eine Kantonaldekoration wird errichtet, welche bestimmt ist, ausgezeichnete Verdienste erlauchter Personen im Auslande sowohl, als die Verdienste der Bürger, welche ihrem Vaterlande durch Muth und großherzige Handlungen Ehre machen, zu belohnen. 2) Diese Dekoration soll die Form eines Kreuzes haben, und auf der einen Seite sollen die Worte: Der Ehre, der Tugend und dem Verdienst; auf der andern: Die Regierung der Republik und des Kanton Tessin, stehen. Diese Worte sollen von zwei einander gegenüber stehenden Eichen- und Lorbeerzweigen umschlungen seyn. 3) Der Staatsrath ist mit dem Detail und der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.“ Eine Vollziehung hatte der Beschluß aber bis dahin nicht erhalten, und noch war der Orden an Niemand verliehen worden, als die Regierung des Kantons inne ward, der Generalmajor Auf der Maur habe sich zum Großmeister desselben erklärt, und auch Dekorationen (deren Verfertigung zu besorgen ihm war übertragen worden) davon ausgeheilt. — Am 11. d. Vormittags hatte die Stadteinwohnerschaft von Schafhausen das Vergnügen, ein seit einigen und zwanzig Jahren erloschenes feierliches Fest wieder aufleben zu sehen. Es war das Fest des ehemals so hochgeschätzten Pfingstmontags, an welchem sich wechselseitig Regierung der Bürgerschaft, und hinwiederum Bürgerschaft der Regierung in der hiesigen Hauptkirche zu St. Johann den Eid der Treue und gegenseitiger Pflichtbeobachtung ablegten. — Von den schweizerischen Garderegimentern in französischem Dienst sind Beschwerden gegen einen Beschluß des Bureau des Gen. Obersten (Grafen von Artois) eingelaufen, durch welchen die Elitenhauptleute ermächtigt werden, ihre Grenadiers und Voltigeurs nach ausgelaufener Dienstzeit wieder anzuwerben, da man nach dem Geist und den Worten der Kapitulation das Anwerbungsrecht überhaupt als ein nothwendiges und ausschließliches Attribut der Kantonalhauptleute betrachte. — Unter den durchgefallenen schweizerischen Forderungen an Frankreich stehen auch jene, welche Wallis, Genf und das Bisthum Basel von französischer Herrschaft her zu machen haben. — Nach vorläufigen Nachrichten aus Wallis ist durch das Einstürzen eines Glätschers ein Arm der Drance in dem Thale von Bagne verschüttet worden; das in seinem Laufe gehemmte Wasser bildet bereits eine Art von See, der täglich größer wird.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll 9 Linien	10,7 ^o Grad über 0	Südwest	69 Grad	wenig heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll 9 Linien	15 Grad über 0	Nordost	52 Grad	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll 9 ^o Linien	10,5 ^o Grad über 0	Nordost	59 Grad	heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 21. Mai: Braut und Bräutigam in einer Person, Lustspiel in 2 Akten, von Kogebue. — Hr. Grabow den Grafen Pottentott. — Hierauf: Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Akten; Musik von Schenk.

Freitag, den 22. Mai: Die beiden Klingsberg, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue. — Hr. Grabow den Grafen Klingsberg, Vater.

Anzeige.

Dem Wunsche verschiedener Liebhaber der Wissenschaft gemäß bin ich erbötig, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten findet, einen Course von ungefähr 10 Vorlesungen zu geben, über die Akustik oder die Lehre vom Schalle und Klange, nebst den gehörigen Experimenten, und über die vom Himmel gefallenen Massen, nebst Vorzeigung meiner Sammlung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 4 bis 5 Uhr, in einem hierzu gefälligst bewilligten Lokal im Museum. Der Anfang kann seyn Freitags, den 22. Mai. Unterzeichnung wird angenommen im Museum, und bei mir im goldenen Kreuz Nr. 11.

Chladni.

Mannheim. [Bild-Versteigerung.] Dienstag, den 2. Jun., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Amtshause dahier ein gekittetes Bild, die Ansicht der Brücke der Engelsburg in Rom vorstellend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 9. Mai 1818.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Leers.

Mannheim. [Fahrrath-Versteigerung.] Dienstags, den 9. Jun., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage, werden in dem Hause Lit. B 2 Nr. 8 zum Prinzen Friedrich folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

- 1) Ein Arnold'scher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwei in einander gefügten Stücken.
- 2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Sotha, mit achromatischem Objektiv und zwei astronomischen Ocularen, nebst zugehöriger Wasserwaage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.
- 3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Kassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet. Die beiden daran befindlichen Fernrohre sind achromatisch; der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Sekunden.
- 4) Ein siebenfüßiger Spiegelservant von Frongleton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt; der Nonius giebt 10 Sekunden.
- 5) Ein 4 1/2füßiges Newton'sches Spiegelteleskop, mit silbernem Rohre und Stativ.

- 6) Ein dreifüßiges Zugfernrohr von Ramsden, mit achromatischem Objektiv.
- 7) Ein zweifüßiger Ramsdenscher Kometsucher, mit einfachem Objektiv und hölzernem Rohre.
- 8) Ein Tubus, mit achromatischem Objektiv.
- 9) Ein Glashorizont, mit einer Unterlage von Marmor, und zwei Wasserwagen.
- 10) Ein Behälter für einen Del- oder Quecksilberhorizont, mit zugehörigem Glasdach.
- 11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinem Reflexionspiegel, in einem Kästchen.
- 12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.
- 13) Eine vollständige Mineralien- und
- 14) eine bedeutende Büchersammlung, welche letztere in mathematischen, mineralogischen, juristischen, kameralistischen, geschichtlichen und astronomischen Werken besteht, und die sowohl in deutscher, als französischer, lateinischer und englischer Sprache gesammelt sind.

Schließlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien etc. in Lit. B 2 Nr. 8 bei Theilungskommissar Brandstätter täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingesehen werden kann.

Mannheim, den 9. Mai 1818.

Großherzogl. Badisches Amtskrevisorat.
Leers.

Neersburg. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 22. dieses, werden nachbenannte Fruchtstättungen von dem hierortig herrschaftlichen Fruchtkasten an den Meistbietenden versteigert werden:

Weesen 15 Malter } im Konstanzer Moos.
Haber 25 Malter }

Der Verkauf dieser Früchte wird auf der herrschaftl. sogenannten Gertschütte dahier, in der Früh um 9 Uhr, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neersburg, den 2. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kraft.

Freiburg. [Waarenanzeige.] Von dem hochpreislichen Ministerium ist entschieden worden, daß die Fremden nicht mehr mit Zitronen haufieren dürfen. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt, beständig in meiner Spezereihandlung einen großen Vorrath zu halten, und das Stück der schönsten Zitronen um 4 à 5 kr. zu verkaufen. Wovon ich das Publikum der hiesigen Stadt und der Umgegend mit der Zusicherung verständige, daß ich es mir zur besondern Pflicht machen werde, die Liebhaber beständig mit schöner, gesunder und frischer Waare zu versehen.

In Großburg und Basel halte ich beständig ein Lager von Zitronen, welche ich in ganzen Kisten abgabe, und jedem, da ich die Waare direkte aus ihrem Vaterlande beziehe, die billigsten Preise verschaffen kann.

Freiburg, den 11. Mai 1818.

Joseph Baaber,
Handelsmann.